

# Allgemeine Bestellbedingungen

Workshop

Trusted Site Infrastructure im Kontext der EN 50600

Stand: November 2022

# Inhaltsverzeichnis

1. Mitwirkung des Auftraggebers	3
2. Termine	3
3. Vertraulichkeit	3
4. Zahlungsbedingungen	4
5. Gewährleistung	4
6. Gesamthaftung	4
7. Sonstiges	5

# 1. Mitwirkung des Auftraggebers

TÜVIT wird die angebotenen Leistungen weitgehend selbständig, jedoch in Abstimmung und mit dem Einverständnis des Auftraggebers erledigen. Bei dem geplanten Workshop wird folgende Mitwirkung vorausgesetzt:

- Der Auftraggeber benennt TÜVIT einen mit dem Projekt befassten Mitarbeiter als Ansprechpartner für alle technischen und organisatorischen Fragestellungen.
- Der Auftraggeber stellt ggf. den Kontakt zwischen den von ihr beauftragten Herstellern/Dienstleistern für die eingesetzten Komponenten bzw. abgerufenen Dienstleistungen und TÜVIT her.

- Der Auftraggeber gibt TÜVIT während des Workshops auf Anfrage Einsicht in die themenbezogenen Unterlagen.
- **Bei remote-Workshop:** Der Auftraggeber muss die Voraussetzung für den remote-Workshop hinsichtlich der richtigen Hard- und Software erfüllen. Notwendig sind ein Laptop oder Tablet mit stabiler Internetverbindung, eine Webcam, ein Headset und ein Konferenztool, beispielsweise MS Teams.

Aus den vorgenannten Anforderungen erwachsen TÜVIT keine Kosten.

## 2. Termine

Die Durchführung des Präsenz-Workshops kann mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen beginnen, je nach Verfügbarkeit und Themenschwerpunkt ggf. auch früher.

Die Workshop-Termine werden einvernehmlich zwischen Auftraggeber und TÜVIT nach Auftragserteilung abgestimmt.

## 3. Vertraulichkeit

TÜVIT gewährleistet im Rahmen der angebotenen Aufgabendurchführung den Datenschutz und sichert die Vertraulichkeit der Daten und der Ergebnisse zu. Alle bereitgestellten Dokumente verbleiben bei der TÜVIT, sofern nicht andere Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen werden.

Die bei TÜVIT verbleibenden Unterlagen unterliegen der Geheimhaltung. Die Geheimhaltungspflicht der Mitarbeiter ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Darüber hinaus werden alle geltenden Regeln und Verfahrensvorschriften zur Vertraulichkeit, wie sie aus der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 als Zertifi-

zierungsstelle resultieren, angewendet. Darüber hinaus können auf Wunsch dedizierte Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Sollten im Verlauf dieses Projektes Resultate dokumentiert werden, so sind sie Eigentum des Auftraggebers. Für eine Weitergabe von durch TÜVIT erstellte Dokumente an Dritte ist vorab das Einverständnis von TÜVIT einzuholen. Das Einverständnis kann in begründeten Fällen verweigert werden. Eine Weitergabe durch TÜVIT ist durch die Geheimhaltungsverpflichtung ausgeschlossen.

# 4. Zahlungsbedingungen

Der Festpreis wird nach Durchführung des Workshops in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzüge über das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

# 5. Gewährleistung

TÜVIT erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sorgfältig und nach bestem Wissen. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der überlassenen Unterlagen findet nur im Hinblick auf offensichtliche Unrichtigkeit und Unvollständigkeit statt, es sei denn, dass die dem Auftrag zugrundeliegende Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes beinhaltet. Die Leistungen von TÜVIT erfolgen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit von Prognosen, die TÜVIT im Zusammen-

hang mit ihren Leistungen abgibt, wird nur übernommen, wenn sie zu den Hauptleistungspflichten gehören. Die Gewährleistungspflichten werden nach Wahl von TÜVIT durch kostenlose Mangelbeseitigung oder durch Neuvorhaben erbracht. Schlagen diesbezügliche Bemühungen wiederholt fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder entsprechende Minderung der Vergütung zu verlangen (Wandlung oder Minderung). Sonstige Gewährleistungsansprüche, einschließlich solcher auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

# 6. Gesamthaftung

TÜVIT haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für alle von TÜVIT schuldhaft verursachten Schäden im Rahmen dieses Auftrages insgesamt bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000,00 € (Fünfhunderttausend Euro). Bei vorsätzlicher Verursachung eines Schadens haftet TÜVIT unbegrenzt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten seit der Ablieferung der Leistungen von TÜVIT ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung zugunsten TÜVIT wirkt in gleicher Weise auch zugunsten ihrer Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Organe.

Klarstellend möchten wir darauf hinweisen, dass wir außerhalb des vereinbarten Leistungsrahmens keine Verpflichtung und Verantwortung haben, auf mögliche sonstige Aspekte hinzuweisen, die unserem eingesetzten Personal zufällig bei der Erbringung der vereinbarten Leistung auffällt oder auffallen könnte.

Sofern dennoch ein Hinweis erfolgt, handelt es sich lediglich um eine rein vorsorgliche und überschlägige Aussage, die ausschließlich auf ein mögliches Problemfeld aufmerksam machen soll. Diese Aussagen sind ausdrücklich keine fachlichen Stellungnahmen, Analysen oder Empfehlungen. Die Verantwortung für eine konkrete Analyse und Einleitung sowie Umsetzung von möglicherweise notwendigen Maßnahmen verbleibt ausschließlich beim Auftraggeber. Eine Haftung unsererseits ist soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen. TÜVIT kann die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung verschieben, unterbrechen, beenden oder kündigen, wenn nach Auffassung von TÜVIT ein Risiko für die Gesundheit seiner Mitarbeitenden, Unterauftragnehmer oder Lieferanten aufgrund einer epidemischen Bedrohung wie z. B. Covid-19, etc. besteht. Sollte TÜVIT von diesem Recht Gebrauch machen, besteht unabhängig vom Rechtsgrund keine Schadensersatzpflicht, Ver-

pflichtung zur Zahlung von Vertragsstrafen oder sonstige Haftung für TÜVIT.

Wir nehmen die Gefahren auf mögliche Übertragung von COVID-19 sehr ernst. Daher sind unsere Mitarbeitenden entsprechend sensibilisiert. Aufgrund der

individuell sehr unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 kann eine Übertragung während unserer Leistungserbringung trotz sorgfältiger Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher können wir für mögliche direkt oder indirekte Auswirkungen und Folgen keine Verantwortung übernehmen.

## 7. Sonstiges

Ergänzend werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV NORD GROUP Vertragsbestandteil. Deren Inhalt können Sie auf der Internetseite <https://www.tuev-nord.de/de/agb/> zur Kenntnis nehmen oder herunterladen. Auf Wunsch senden wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch gerne zu.

Die Datenschutzhinweise der TÜV Informationstechnik GmbH finden Sie auf unserer Webseite unter [www.tuvt.de/de/meta/datenschutz/](http://www.tuvt.de/de/meta/datenschutz/).

# TÜVIT

**TÜV Informationstechnik GmbH**  
TÜV NORD GROUP  
Am TÜV 1  
45307 Essen

[tuvit.de](https://www.tuvit.de)

